

Rad-Wanderordnung des SGV-Münster

- An Fahrradtouren darf nur teilnehmen, wer sein Fahrrad oder Pedelec sicher und den Verkehrsregeln entsprechend führen kann. Das Rad muss verkehrssicher sein, Reparaturwerkzeug bzw. -material ist mitzuführen.
- Die übliche Fahrgeschwindigkeit beträgt 15 bis 17 km/h und bei langsamen Radtouren 12 bis 14 km/h. Dies ist jedoch abhängig von Gelände, Wind und Wetter.
- Die Teilnahme an den geführten Radtouren erfolgt immer auf eigenes Risiko.
- Die Gruppe ist von Anfang bis Ende der Tour gemeinsam unterwegs.
- Wenn Teilnehmer/innen die Tour abbrechen wollen, müssen sie sich bei der Wanderführung abmelden. Ihr weiteres Handeln ist dann private Angelegenheit.
- Die Wanderführer/innen sind weisungsgebend. Sie haften nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.
- Die Wanderführung ist vor Beginn der Tour über etwaige gesundheitliche Risiken eines Teilnehmenden zu unterrichten.
- Es wird immer rechts gefahren und nur links überholt. Der Sicherheitsabstand zu den Mitfahrenden ist einzuhalten.
- Für alle gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Gemeinsam Spaß zu haben, die Natur schonend zu genießen und die eigene Fitness und Fröhlichkeit zu erhalten, das ist unser Ziel.
- Darüber hinaus gelten die Regeln der Wanderordnung des SGV Münster.